



Anhang zur Eröffnungsbilanz

zum 1. Januar 2010





Inhaltsverzeichnis

<u>I.</u>	<u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	<u>3</u>
<u>II.</u>	<u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	<u>4</u>
A.	GLIEDERUNG DER ERÖFFNUNGSBILANZ	4
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	4
C.	BESONDERE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN.....	7
	AKTIVA.....	7
1	Anlagevermögen.....	7
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	7
1.2	Sachanlagen.....	8
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	8
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	9
1.2.3	Infrastrukturvermögen.....	10
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden.....	12
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	12
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	14
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	14
1.3	Finanzanlagen.....	14
2	Umlaufvermögen.....	16
2.1	Vorräte.....	16
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	16
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	17
2.4	Liquide Mittel.....	17
3	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	17
	PASSIVA.....	18
1	Eigenkapital.....	18
2	Sonderposten.....	19
3	Rückstellungen.....	20
4	Verbindlichkeiten.....	21
5	Passive Rechnungsabgrenzung.....	22
<u>III.</u>	<u>ERGÄNZENDE HINWEISE</u>	<u>23</u>
A.	NOCH NICHT ERHOEBENE BEITRÄGE AUS FERTIG GESTELLTEN	
	ERSCHLIEßUNGSMAßNAHMEN.....	23
B.	DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE.....	23
C.	KOSTENUNTERDECKUNGEN IM GEBÜHRENHAUSHALT.....	23
D.	HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND BÜRGschaften.....	23
	ANLAGEN ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK.....	24
	FORDERUNGSSPIEGEL.....	24
	VERBINDLICHKEITENSPIEGEL.....	26
	ANLAGENSPIEGEL.....	29
	AUSSTELLUNG DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	32
	ÜBERSICHT ÜBER SONDERVERMÖGEN, ZWECKVERBÄNDE, GESELLSCHAFTEN,	
	KOMMUNALUNTERNEHMEN, ANDERE ANSTALTEN UND WASSER- UND BODENVERBÄNDE.....	40
	WEITERE ANLAGE ZUM ANHANG: ÜBERSICHT ÜBER DIE BÜRGschaften.....	42

I. Allgemeine Hinweise

Die Hansestadt Lübeck hat zum 1. Januar 2010 eine Eröffnungsbilanz nach § 54 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – üblicherweise verwandte Kurzform: GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Der Eröffnungsbilanz wurde nach § 54 Abs. 5 GemHVO-Doppik ein Anhang in entsprechender Anwendung des § 51 GemHVO-Doppik und der §§ 43 Abs. 6 Satz 3, 43 Abs. 8 Satz 2, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik beigelegt.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Eröffnungsbilanz anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Hansestadt Lübeck ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Eröffnungsbilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Eröffnungsbilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik.



II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Eröffnungsbilanz

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgt nach §§ 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik entsprechend § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik.

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital ausgewiesen.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung.

Die Hansestadt Lübeck hat vom Wahlrecht des § 49 Abs. 4 GemHVO-Doppik in einem Bilanzposten gebrauch gemacht. Auf der Passivseite wurde das verordnungsmäßige Gliederungsschema gemäß § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik um den Posten „4.8 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme eines Überbrückungskredits“ erweitert. Näheres dazu wird in Abschnitt C dieses Anhangs an passender Stelle erläutert.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt. Dabei ist zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu unterscheiden sind. Die Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld dem Grunde nach ausgewiesen werden muss. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz erfolgen muss.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43

und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung. Die Grundsätze für die Ordnungsmäßigkeit der laufenden Buchführung und Inventur sollen sicherstellen, dass sich sachverständige Dritte in angemessener Zeit einen Überblick über die Aufzeichnung von Buchungsvorfällen und die Aufzeichnung von Vermögens- und Schuldenpositionen verschaffen können und Manipulationsmöglichkeiten verhindert werden.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Hansestadt Lübeck wertmäßig erfasst. Nicht erfasst wurden geringwertige Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2008 angeschafft oder hergestellt wurden und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) 410 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen (§ 38 Abs. 6 GemHVO Doppik) sowie Vermögensgegenstände, die nach dem 01.01.2008 angeschafft oder hergestellt wurden und deren AHK 150 EUR nicht übersteigen.

Entsprechend § 54 Abs. 2 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung der Eröffnungsbilanz eine Inventur nach § 37 GemHVO-Doppik durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt.

Die körperliche Inventur des beweglichen Anlagevermögens in den Schulen ist zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz noch nicht abgeschlossen. Der Wert für das noch nicht inventarisierte Anlagevermögen in den Schulen wurde durch eine Hochrechnung auf Basis der bereits vollständig erfassten Schulen berücksichtigt. Die so ermittelten Werte werden im Folgejahresabschluss durch die Inventurergebnisse ersetzt.

Die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände der Hansestadt Lübeck erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik. § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass hiervon abgewichen werden kann, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesem Fall können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt.

Der Begriff des Zeitwerts ist kein bestimmter Wert, sondern der unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls sinnvollste Wert. Somit bildet der vorsichtig geschätzte Zeitwert einen übergeordneten Wertbegriff, der dem in § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Vorsichtsprinzip folgt und der sich aus verschiedenen Wertbegriffen wie dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert oder den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ableiten lässt. Sofern Zeitwerte bei der Wertermittlung verändert wurden, wurden diese auf den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung zurück indiziert.



Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden.

In den Betrieben gewerblicher Art (BgA) wurden überwiegend die steuerrechtlichen Abschreibungssätze zugrunde gelegt.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Hansestadt Lübeck grundsätzlich 1,- EUR. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1 EUR wurde auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt sind und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Eröffnungsbilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Hansestadt Lübeck das wirtschaftliche Eigentum inne hat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Hansestadt Lübeck dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Im Eigentum der Hansestadt Lübeck befindliche Grundstücke, die treuhänderisch verwaltet werden, wurden bilanziert. Weitere Vermögensgegenstände, die Dritte für die Hansestadt Lübeck treuhänderisch verwalten, wurden nicht bilanziert.

Ebenfalls nicht bilanziert sind Vermögenswerte und Schulden, die im Rahmen von existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck verwaltet werden.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung eine Festbewertung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik durchgeführt.

Gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik können im bisherigen Rechnungswesen der Gemeinde ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Gleiches gilt gem. § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik auch für Abschreibungssätze. Hiervon macht die Hansestadt Lübeck vorrangig Gebrauch. Ein Beispiel sind bestehende, vom Finanzamt anerkannte Vermögensverzeichnisse für BgA (z.B. BgA Hafen, Märkte und Stadtwald).

Bei Betrieben gewerblicher Art (BgA) handelt es sich um eine steuerrechtliche Fiktion zur Erfüllung steuerrechtlicher Anforderungen. Eine eigenständige Betrachtung im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte nicht, da diese – mit ihren Vermögensgegenständen und Schulden – entweder Teil des Kernbilanzierungskreises oder Teil einer Tochterorganisation sind.

Zur Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren oder der besonderen Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik, z.B. für die Bewertung von Grundstücken und Gebäuden, sowie weiterer Angaben wird auf den Abschnitt Besondere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

C. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht aktiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände gibt es in zwei Formen:

- Lizenzen und DV-Software sowie
- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände.

Wesentliche sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte an fremden Grundstücken sowie geleistete Vorteilsausgleiche an die Deutsche Bahn.



1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Unter den **Grünflächen** wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert.

Enthalten sind Festwerte für die Ausstattung der Kinderspiel- und Bolzplätze (7.454.187 EUR), der Grünanlagen (20.280.726 EUR), Ausgleichsflächen des Bereichs Stadtgrün (534.490 EUR), sowie für Straßenbäume (8.365.500 EUR).

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der letztmalig 2005 erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Es ist als Festwert ausgewiesen.

Unter dem Bilanzposten **sonstige unbebaute Grundstücke** wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert. Diesem Posten sind auch die zahlreichen Erbbaugrundstücke der Hansestadt Lübeck zugeordnet.

Da die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten im Rahmen der Ermittlung der Eröffnungsbilanzwerte bei Grundstücken z. T. einen erheblichen Aufwand bedeutet, sieht § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik zur Vereinfachung für die Erfassung vor, eine Bewertung auf der Grundlage von Erfahrungswerten durchzuführen. Als Erfahrungswert wird bei Grundstücken der Bodenrichtwert zum Zeitpunkt der Anschaffung angesehen.

Die Wertansätze für Grundstückswerte sind vom Gutachterausschuss der Hansestadt Lübeck festgesetzt worden.

Für die Hansestadt Lübeck gilt, dass die Ermittlung der AHK für Grundstückserwerb vor dem Jahr 1995 nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist. Daher wurden Grundstücke, die vor 1995 angeschafft wurden, mit Erfahrungswerten bewertet.

Für die ab dem 01.01.1995 angeschafften Grundstücke werden die tatsächlichen Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bodenrichtwerte von 1975 wurden anhand der im Bereich Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften bzw. der beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte vorhandenen Richtwertkarten ermittelt.

Anschaffungszeitpunkt	Bewertungsansatz
ab 1995	Tatsächliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten
bis 1994	Bodenrichtwert 1975

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte die gesetzlich vorgegebene Einteilung in

- Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- Schulen,
- Wohnbauten und
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Grund und Boden für kommunale Nutzungen sind als Gemeinbedarfsflächen dauerhaft der öffentlichen Zweckbestimmung vorbehalten. Damit sind sie grundsätzlich einer Marktpreisentwicklung entzogen. Dementsprechend wurde der Wert des Grund und Bodens für kommunalnutzungsorientiert errichtete Gebäude objektbezogen ermittelt und der Bodenrichtwert mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage veranschlagt.

Den Zeitwert für Grundstücke, die nutzungsbedingt eine Marktanbindung haben, bildet regelmäßig der Verkehrswert. Dieser Wert ist auf der Grundlage der Bodenrichtwerttabelle der Hansestadt Lübeck unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage festgesetzt worden.

Gebäude wurden, sofern vor dem Jahr 2000 errichtet, nach dem Sachwertverfahren bewertet. Der Sachzeitwert ist anhand der Normalherstellungskosten 2000 (NHK) ermittelt und auf das der Bewertung zugrundeliegende Baujahr zurück indiziert worden. Dabei wurden Gebäudetyp, Baujahr und Ausstattungsstandard des Bewertungsobjektes entsprechend beachtet. Abschreibungen sind unter Berücksichtigung der angenommenen Restnutzungsdauer und der Gesamtnutzungsdauer der Objekte entsprechend in die Bewertung eingeflossen. Der Modernisierungsgrad der einzelnen Objekte wurde bei der Bestimmung der Restnutzungsdauer entsprechend berücksichtigt.

Mängel und Bauschäden am Bauwerk sind kostenmäßig erfasst und berücksichtigt worden.



Die Außenanlagen wurden bei den Berechnungen zur Eröffnungsbilanz auf pauschal fünf Prozent der Herstellungskosten des Gebäudewertes festgelegt und zusammen mit diesem erfasst. Gebäude, die ab dem 01.01.2000 hergestellt wurden, wurden mit tatsächlichen Herstellungskosten bewertet.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen der Stadt umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb nur Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen und ist gesetzlich wie folgt strukturiert:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen,
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Höhe des Wertes für Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurde aus den umliegenden Bodenwerten abgeleitet, da es für diese Flächen keinen Richtwert gibt und dafür auch kein Markt besteht. Nach der Rechtsprechung hat sich für den Innenbereich (§ 34 BauGB) in der Praxis ein Wert in Höhe von 10 % des Bodenrichtwertes der angrenzenden Grundstücke durchgesetzt.

Der Wert der Flächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) bestimmt sich nach dem Wert der angrenzenden Flächen für die Landwirtschaft und wird mit mindestens 1 EUR/m², bezogen auf die heutigen Zeitwerte, bewertet. In der Eröffnungsbilanz wurde dieser Mindestansatz unterschritten, da auf Grundlage des Jahres 1975 bewertet wurde.

Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition sind alle Brücken und Tunnel sowie Stütz- und Lärmschutzwände im Stadtgebiet erfasst und bewertet worden.

Ab dem Jahr 2000 hergestellte Brücken wurden stets mit echten Herstellungskosten bewertet. Für davor hergestellte Ingenieurbauwerke wurden echte Herstellungskosten verwendet, sofern diese verfügbar waren.

Für die Übrigen wurden aktuelle Wiederbeschaffungskosten ermittelt und eine Rückindizierung auf das Jahr der Herstellung durchgeführt.

Sollte die Ermittlung der Wiederbeschaffungskosten nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand zu erreichen gewesen sein, wurden in Ermangelung aktueller Werte Pauschalansätze auf das Jahr der Herstellung verwendet und zurückindiziert.

Der Herrentunnel wurde in der Eröffnungsbilanz nicht erfasst, da die Hansestadt Lübeck als Konzessionsgeber lediglich zivilrechtlicher

Eigentümer des Tunnelbauwerks ist und das bilanzierungsnotwendige wirtschaftliche Eigentum nicht vorliegt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist der Konzessionär für die Dauer der Überlassung.

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Hier werden die Gleisanlagen der Hafenbahn abgebildet; die Werte wurden dem bestehenden Anlageverzeichnis des BgA Hafen entnommen.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Ausgewiesen sind im städtischen Eigentum stehende Regenwasserleitungen, die einzig der Straßentwässerung dienen.

Für die Abwasserbeseitigungsanlagen, die wert- und mengenmäßig sehr viel bedeutender sind, sind die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) verantwortlich. Die EBL sind als Eigenbetrieb im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Für das Straßennetz der Hansestadt Lübeck wurde durch eine spezialisierte Firma eine Bestands- und Zustandserfassung durchgeführt. Dabei wurden zustandsmäßig homogene Abschnitte gebildet. Es wurden ca. 4.700 solcher homogenen Abschnitte gebildet und die jeweilige Fläche in m² angegeben. Parallel zum Straßenabschnitt vorhandenes Zubehör oder Nebenanlagen wie Geh- und Radwege, Borde etc. wurden ebenfalls erfasst und deren Fläche in m² oder Länge in m angegeben.

Es wurden 11 verschiedene Schadensmerkmale eines Straßenkörpers gemessen, aus deren Ausprägungen eine Gesamtzustandskennziffer berechnet wird. Daraus lässt sich das fiktive Baujahr einer Straße bestimmen.

Eine Zustandserfassung der Nebenanlagen erfolgte nicht. Die Zustandskennziffern der Fahrbahn wurden zur Vereinfachung auf die Nebenanlagen übertragen.

Bei der Rückindizierung kommt der Preisindex für sonstige Bauwerke (Straßen) des statistischen Bundesamts zur Anwendung.

Straßen, die ab dem 01.01.2000 hergestellt worden sind, wurden mit echten Herstellungskosten bewertet.

Im Posten 1.2.3.5 der Bilanz sind auch die Straßenbeleuchtungsanlagen und Verkehrslenkungsanlagen enthalten. Die Verkehrslenkungsanlagen unterteilen sich in die folgenden Anlagen:

- Lichtsignalanlagen,
- Vor- und Tabellenwegweiser,
- StVO-Beschilderungen.

Für Vor und Tabellenwegweiser (97.132 EUR), StVO-Beschilderung (717.494 EUR) und Straßenbeleuchtung (12.460.363 EUR) wurden Festwerte gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet. Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst und bewertet.



Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind überwiegend Bauten der Lübeck Port Authority ausgewiesen, vor allem Kaimauern und sonstige wasserbauliche Anlagen (überwiegend Verkehrsflächen).

Die Werte sind dem existierenden Anlagennachweis des BgA entnommen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Hansestadt Lübeck hat keine Bauten auf fremden Grund und Boden errichtet.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen gehören sämtliche Kunstgegenstände der Kunsthalle St. Annen, des St. Annen-Museums, des Museums Behnhaus Drägerhaus, des Museums Holstentor, des Museums für Natur und Umwelt, des Kulturforums Burgkloster mit Museum für Archäologie, der Geschichtswerkstatt Herrenwyk und der Museumskirche St. Katharinen.

Grundsätzlich wurden die Kunstgegenstände und musealen Sammlungen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Falls weder Anschaffungsdatum, Anschaffungskosten noch Anschaffungsweg zuverlässig bekannt sind oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu ermitteln wären, wurde ein Verfahren verwendet, das sich den Anschaffungs- oder Herstellungskosten annähert, jedoch eine wirtschaftliche Erfassung und Bilanzierung ermöglicht.

Kunstgegenstände mit einem aktuellen Wert von über 50.000 EUR wurden mit Erfahrungswerten aus dem An- bzw. Verkauf vergleichbarer Vermögensgegenstände (auch Dritter – Marktpreise) bewertet. Ein ggf. bestehender Anpassungsbedarf an die Besonderheiten des zu bewertenden Vermögensgegenstandes wurde bei der Ermittlung des Erfahrungswertes berücksichtigt. Die erfassten Werte wurden bis zum Anschaffungsdatum nach dem Jahr 1948, soweit dies bekannt ist, ansonsten auf das Jahr 1948, zurück indiziert. Sind Kunst- und Kulturobjekte durch Schenkung, Spende oder Zuwendung erkennbar in das Eigentum der Hansestadt Lübeck gelangt, wurde ein Sonderposten (ggf. anteilig) in entsprechender Höhe gebildet.

Die Bewertung der Kunstgegenstände mit einem geschätzten Zeitwert von unterhalb 50.000 EUR erfolgte mit Pauschalwerten. Dabei wurden die Kunstgegenstände in mehreren Wertkategorien einsortiert. Wenn eine Schenkung, Spende oder Zuwendung bekannt ist, wurde diese, sofern einzelfallbezogene Informationen nicht vorliegen, mit pauschal 50 % des rückindizierten Wertes als Sonderposten passiviert.

Auch Denkmäler wurden in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Liegen diese nicht vor, wurden Kunstobjekte mit einem rückindizierten Zeitwert bewertet. Konnten aufgrund eines nicht vorhandenen Kunsthandels keine Zeitwerte ermittelt werden, wurden diese Objekte mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1 EUR in die Eröffnungsbilanz übernommen. Liegen Zuwendungen und Zuschüsse bzw.

Schenkungen vor, wurden diese in entsprechender Höhe als Sonderposten in der Bilanz passiviert.

Neben den Baudenkmalen wurden sonstige Denkmale berücksichtigt, wie z. B. Kriegsdenkmäler oder Säulen. Zu den sonstigen Denkmälern gehören auch Brunnen, soweit sie Bestandteil eines Denkmals oder selbst Denkmal sind.

Kunst am Bau, die mit dem Gebäude verbunden ist, wurde nicht gesondert bewertet und dem jeweiligen Bauwerk oder aber als Aufbau den entsprechenden Grünanlagen zugeordnet.

Das Archivgut der Hansestadt Lübeck besteht zum einem aus archivwürdigem Schriftgut der Stadtverwaltung (auch historisch) und zum anderen aus archivwürdigem Schriftgut Dritter, dass dem Bereich Archiv angeboten wird. Es werden keine Archivalien gekauft, damit entstehen auch keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Aus den genannten Gründen scheidet eine Bilanzierung des Archivguts der Hansestadt Lübeck insgesamt und somit auch als Kunstgegenstand aus. Eine Inventarisierung zu Zwecken der Bilanzierung ist somit nicht nötig.

Die Fundstücke des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege ergeben sich aus Ausgrabungen und Funden. Die Gegenstände werden nicht angeschafft oder hergestellt, sondern wachsen der Hansestadt Lübeck zu. Es gibt daher keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die aktiviert werden könnten. Somit sind die archäologischen Fundstücke nicht zu bilanzieren.

Der Bereich Stadtbibliothek vereint im Gebäude in der Hundestraße eine moderne Informationsbibliothek und eine wissenschaftliche Bibliothek mit teilweise historischem Buchbestand. Dieser historische Buchbestand wird jedoch in Gänze praktisch genutzt und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Damit entspricht der historische Buchbestand nicht der Definition für Kunstgegenstände und wird zusammen mit dem Leihmedienbestand unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanziert.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Den wertmäßig größten Anteil an den Maschinen macht der Fuhrpark der Feuerwehr aus. Weitere größere Posten sind Fahrzeuge der Lübeck Port Authority und der Bereiche Verkehr und Stadtgrün.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Konnten die AHK nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden, wurden die Maschinen oder technischen Anlagen gem. § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik mit Erfahrungswerten, die den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechen, angesetzt. Diese wurden um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt vermindert.

Grundsätzlich wurden Maschinen und technische Anlagen, die nach dem 1.1.2000 angeschafft wurden, mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.



1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Den höchsten Anteil an den Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung machen die Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel der Schulen aus. Weitere größere Posten sind die Büroausstattung in den Verwaltungsräumen, die städtischen IT-Systeme, sowie die Ausstattung in der Musik- und Kongresshalle.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte grundsätzlich zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen gem. § 41 GemHVO-Doppik.

Für die Schulen wurden insbesondere Festwerte für die Standardausstattung in den Klassenräumen gebildet.

Darüber hinaus wurden Festwerte für Hardwarekomponenten (IT-Ausstattung an Arbeitsplätzen, IT-Infrastrukturkomponenten und Telekommunikation), Regalsysteme im Archiv und für den Medienbestand der Stadtbibliothek gebildet.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Hierzu gehören insbesondere Großprojekte wie der Ausbau der Moislinger Allee, der Umbau und die Sanierung der Dorothea-Schlözer-Schule oder die Verlegung des Deutsche-Bahn-Gleises am Skandinavienkai.

Die Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Ausgaben aktiviert.

1.3 Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören folgende Bilanzpositionen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Ausleihungen
- Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Bewertung der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und der Sondervermögen lagen die Vorschriften des § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik zugrunde. Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik kann als Wert von

- Eigenbetrieben (§ 106 GO),
- Kommunalunternehmen (§ 106 a GO),
- anderen Sondervermögen nach § 97 GO,
- Unternehmen und Einrichtungen, die ganz oder teilweise nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO),
- gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit

als Wert von Beteiligungen an Gesellschaften das anteilige Eigenkapital angesetzt werden. Die gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ermittelten Werte für Finanzanlagen gelten gemäß § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik in zukünftigen Haushaltsjahren als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Theater Lübeck GmbH besteht aufgrund der Zuschussfinanzierung ein faktisch beherrschender Einfluss der Hansestadt Lübeck, daher ist die Theater Lübeck GmbH unter dem Bilanzposten „verbundene Unternehmen“ zu bilanzieren. Bei der BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH liegt kein beherrschender Einfluss vor. Diese ist daher den Beteiligungen zugeordnet.

Gesellschaft	Stand Jahresabschluss	Eigenkapital (€)	Beteiligungsquote (%)	anteiliges Eigenkapital (€)
Verbundene Unternehmen				
Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH (GGK)	31.12.2009	352.859,32	100,00	352.859,32
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	31.12.2009	0,00	100,00	1,00
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	31.12.2009	39.455.344,29	92,50	36.496.193,47
KWL GmbH	31.12.2009	19.890.424,89	100,00	19.890.424,89
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	31.12.2009	900.000,00	90,00	810.000,00
Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	31.12.2009	41.500.346,92	74,89	31.079.609,81
Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH (LMuK)	31.12.2009	51.200,00	90,00	46.080,00
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWL-Holding, ehem. SWL)	31.12.2009	9.599.778,21	100,00	9.599.778,21
Theater Lübeck gGmbH (LTG)	31.07.2009	1.328.182,73	50,00	664.091,37
Flughafen Lübeck GmbH (FLG)	31.03.2009	0,00	100,00	1,00
Beteiligungen				
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	31.12.2009	376.695,69	50,00	188.347,85
International School of New Media GmbH (ISNM)	31.12.2008	0,00	39,12	1,00
Wissenschafts- und Technologiepark Lübeck GmbH (WTP)	31.12.2009	169.915,83	48,60	82.579,09
LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	31.12.2009	26.075,89	3,33	868,33
SANA Kliniken Lübeck GmbH	31.12.2009	2.317.766,59	5,20	120.523,86
Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL, ehem. EWL)	31.12.2009	90.279.887,66	4,92	4.441.770,47
Sondervermögen				
Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	31.12.2009	114.238.279,86	100	114.238.279,86
Kurbetrieb Travemünde (KBT)	31.12.2009	5.334.096,81	100	5.334.096,81
Lübecker Schwimmbäder	31.12.2009	2.012.000,00	100	2.012.000,00
SeniorInneneinrichtungen	31.12.2008	4.002.519,03	100	4.002.519,03
Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL)	31.12.2009	348.269,34	100	348.269,34

Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie der sonstigen Ausleihungen erfolgte zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Unter Posten 1.3.4.1 enthalten sind Darlehen an die Stadtwerke (11,5 Mio. EUR), sowie an die Flughafen Lübeck GmbH (33,3 Mio. EUR); zweiteres wurde in Höhe von 25,6 Mio. EUR einzelwertberichtigt.

Die Hansestadt Lübeck hat der KWL GmbH vier Forderungen (Darlehen und Kassenkredite) mit einem Gesamtvolumen von 20,9 Mio. EUR gewährt (Ausweis unter 1.3.4.1). Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen und finanziellen Lage der KWL GmbH ist diese nicht in der Lage diese Darlehen einschließlich Zinsen zurückzuzahlen. Mit dem Ziel, die Überschuldung der KWL GmbH zu beseitigen, wurde zwischen der Hansestadt Lübeck und der KWL GmbH am 1. Dezember 2003 ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein vereinbart. Da eine Besserung der wirtschaftlichen Lage (Rückzahlbarkeit der Darlehensforderungen und höhere Eigenkapitalquote) nicht zu erwarten ist, wurden die Darlehensforderungen mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 EUR in der Eröffnungsbilanz erfasst.



Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzten sich aus der in Versorgungsfonds angelegten Versorgungsrücklage zusammen. Die Bewertung erfolgte mit der Summe aller bis zum Bilanzstichtag eingezahlten Beiträge.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Zum Vorratsvermögen gehören die

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- Unfertige Erzeugnisse und unfertigen Leistungen,
- Fertigen Erzeugnisse und Waren sowie
- Geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräte.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungswerten.

Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zum Herstellungswert bilanziert.

Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräten erfolgte zum Anschaffungswert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Enthalten sind auch befristet niedergeschlagene Forderungen, die entsprechend wertberichtigt wurden. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen sind nicht bilanziert worden.

Soweit Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden sie, sofern der zum Bilanzstichtag offene Betrag 500.000 EUR überstieg, einzeln wertberichtigt.

Im Übrigen wurden pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Hierfür wurden, abhängig von der Forderungsart und der Dauer der Zahlungsfristüberschreitung, unterschiedliche Wertberichtigungsquoten festgelegt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 612.245 EUR pauschal wertberichtigt.

Die privatrechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 3.494.426 EUR pauschal und in Höhe von 748.231 EUR einzeln wertberichtigt.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden insbesondere Forderungen aus Betriebsmittelkrediten abgebildet.

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen befinden sich Forderungen gegenüber dem Land SH und dem Bund in Höhe von 24,4 Mio. EUR über bereits bewilligte Investitionszuwendungen. Gegenposten wurden unter den sonstigen Sonderposten gebildet.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Hansestadt Lübeck verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben. Zum Kassenbestand sind auch nichtverbrauchte Markenbestände wie Fahrkarten, Briefmarken und Francotypwerte hinzugerechnet worden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind.

In der Eröffnungsbilanz wurden nur Einzelfälle über 5.000 EUR abgegrenzt.

Als klassische Rechnungsabgrenzung wurden die im Dezember 2009 ausgezahlten Beamtenbezüge und -pensionen für Januar 2010 verbucht.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik auch geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen.

Einen wesentlichen Betrag machen die von der Hansestadt Lübeck an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH geleisteten Städtebaufördermittel aus, die über ihre Zweckbindungsfrist abgeschlossen werden (Restbuchwert ca. 4,1 Mio. EUR).



Passiva

1 Eigenkapital

Das kommunale Eigenkapital gliedert sich in die Positionen

- Allgemeine Rücklage,
- Sonderrücklage,
- Ergebnissrücklage,
- Vorgetragener Jahresfehlbetrag und
- Jahresfehlbetrag der Haushaltsjahre 2008 und 2009

Die **Allgemeine Rücklage** errechnet sich in der Eröffnungsbilanz als Differenz aus allen Aktiva und Passiva abzüglich des Betrags, der gesetzlich als Ergebnissrücklage ausgewiesen ist.

Als **Sonderrücklage** ist die Stellplatzrücklage der Hansestadt Lübeck ausgewiesen.

Die **Ergebnissrücklage** dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen und wird im Wesentlichen durch Jahresüberschüsse aufgefüllt. In der Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik eine Ergebnissrücklage in Höhe von 15% der Allgemeinen Rücklage angesetzt.

Ein **Vorgetragener Jahresfehlbetrag** wird in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen.

Gemäß § 54 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden in der Eröffnungsbilanz indessen **Fehlbeträge aus Vorjahren** unter dem Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Noch nicht abgedeckt sind die Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2008 und 2009. Diese werden hier dargestellt. Sie sind gemäß § 54 Abs. 4 GemHVO-Doppik vermindert worden um die in der letzten kameralen Jahresrechnung ausgewiesenen Beträge für Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt sowie um die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die für bereits geleistete Auszahlungen im kameralen Verwaltungshaushalt des Vorjahres gebildet worden sind.

Die Berechnung des Jahresfehlbetrags ergibt sich daher wie folgt:

kameraler Fehlbetrag 2008	-114.860.766,94
+ kameraler Fehlbetrag 2009	-147.994.606,47
+ Haushaltsreste im VwHH 2009	16.095.752,92
gebildete ARAP Konto 1991000000 (Beamtenbezüge und Versorgungsbezüge)	3.666.923,24
+ gebildete ARAP Konto 1911000000	19.600,00
= ausgewiesener Jahresfehlbetrag in der Eröffnungsbilanz	-243.073.097,25

2 Sonderposten

Bei der Hansestadt Lübeck sind folgende Sonderposten bilanziell in Ansatz gebracht worden:

- für aufzulösende Zuschüsse
- für aufzulösende Zuweisungen
- für aufzulösende Beiträge
- für Gebührenaussgleich
- für Treuhandvermögen
- Sonstige Sonderposten

Sonderposten für „nicht aufzulösende Beiträge“ und Dauergrabpflege wurden zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz nicht gebildet.

Sofern es sich um wesentliche Beträge handelt sind die einzelnen Sonderposten gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik zu erläutern.

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind **erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen** für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Gemäß § 40 Abs. 6 Satz 2 GemHVO-Doppik werden **aufzulösende Beiträge** als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst. Es handelt sich insbesondere um erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge.

Als **Sonderposten für Gebührenaussgleich** ist eine Kostenüberdeckung des Rettungsdienstes ausgewiesen.

Für **Treuhandvermögen**, welches von der Hansestadt Lübeck verwaltet wird, wurden gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO-Doppik Sonderposten gebildet. Hierbei handelt es sich um zwei Nachlässe, die von der Stadt treuhänderisch verwaltet werden.

Unter den **sonstigen Sonderposten** sind grundsätzlich Zuwendungen verbucht, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet worden sind. Wertmäßig bedeutsam sind die Sonderposten der bereits als Forderung erfassten, aber geldmäßig noch nicht eingegangenen Zuwendungen.

Weiterhin werden unter den sonstigen Sonderposten erhaltene Investitionszuwendungen für die BgA der LPA ausgewiesen. Hier wird von einer steuerlichen Regelung Gebrauch gemacht, nach der Zuweisungen nicht aufzulösen sind. Dieses Verfahren wird durch § 40 Abs. 9 GemHVO-Doppik gedeckt.



3 Rückstellungen

Der Posten Rückstellungen wird grundsätzlich in

- Pensionsrückstellungen,
- Altersteilzeitrückstellungen,
- Rückstellung für später entstehende Kosten,
- Altlastenrückstellung,
- Steuerrückstellung,
- Verfahrensrückstellung,
- Finanzausgleichsrückstellung,
- Instandhaltungsrückstellung und
- Sonstige Rückstellungen

untergliedert.

Rückstellungen für später entstehende Kosten, Finanzausgleichsrückstellungen und Instandhaltungsrückstellungen wurden zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz nicht gebildet.

Die Höhe der berücksichtigten Altersteilzeitrückstellungen beträgt zum Bilanzstichtag 9.434.497 EUR. Die Rückstellung wurde gemäß dem BMF-Schreiben vom 28.03.2007, IV B2-S2175/07/0002 mit einem Zinssatz von 5,5% abgezinst.

Pensionsrückstellungen sind die bilanzielle Darstellung der Verpflichtung zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Berechnung des Barwertes erfolgt nach den Grundsätzen vom 09.10.2009 für die Bemessung von Pensionsrückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK). Die wesentlichen Parameter sind Zins, Sterbetafel, Beginn der Dienstzeit, Alter zum Pensionsbeginn, das Endgehalt und das Eintrittsalter in den Ruhestand. Bei aktiven und verheirateten Versorgungsberechtigten wird das Sterbegeld berücksichtigt. Sonstige Einmal- und Sonderzahlungen bleiben unberücksichtigt. Der Rechnungszins beträgt 5 %. Als Beginn der Dienstzeit wird für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes das 19. Lebensjahr, für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes das vollendete 25 Lebensjahr angesetzt. Der von der VAK ermittelte Barwert zum 01.01.2010 beträgt 329.035.058 EUR.

Auch für Beihilfeverpflichtungen sind Rückstellungen zu bilden. In der Bilanz werden Sie ebenfalls bei den Pensionsrückstellungen abgebildet. Der Barwert der Ansprüche auf Beihilfen kann als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Der Prozentsatz wird errechnet aus dem Verhältnis der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger der letzten drei Jahre zu den Zahlungen für

Pensionen und beträgt 11,71 %. Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf 38.530.005 EUR.

Ebenso bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage gem. § 14a BBesG. Diese soll nach den Vorgaben des Landes auf der Aktiv- und der Passivseite ausgewiesen werden. Siehe dazu auch der Ausweis unter den Wertpapieren des Anlagevermögens.

Grundstücke, bei denen ein Altlastenverdacht vorliegt, sind bei der Bewertung des Anlagevermögens im Wert um 50 % reduziert worden. **Altlastenrückstellungen** wurden nur gebildet sofern es einen Beschluss zur Sanierung gibt.

Die GemHVO-Doppik verlangt den gesonderten Ausweis von **Steuerrückstellungen**. Diese entstehen in der Hansestadt Lübeck bei den BgA. **Verfahrensrückstellungen** wurden für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet.

Unter den **sonstigen Rückstellungen** wurden Verpflichtungen aus ungewissen Verbindlichkeiten ausgewiesen, darunter eine drohende Rückzahlung von Pachtentgelten und die Verpflichtung zu Rückzahlung von Erschließungsbeiträgen.

4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten untergliedern sich gesetzlich in

- Anleihen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
 - von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen,
 - vom öffentlichen Bereich und
 - vom privaten Kreditmarkt,
- Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten,
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und
- Sonstige Verbindlichkeiten.

Zum Bilanzstichtag hat die Hansestadt Lübeck keine Anleihen aufgenommen.

Kredit für Investitionen wurden sowohl am privaten Kapitalmarkt aufgenommen als auch vom öffentlichen Bereich.

Die **Kassenkredite** wurden zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck aufgenommen.

Als **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** wurden Leibrentenverpflichtungen, die mit ihrem Barwert angesetzt wurden, bilanziert.



Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind betragsmäßig hauptsächlich Verlustausgleichsverpflichtungen gegenüber den Entsorgungsbetrieben ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden nicht gebildet.

Wichtige **sonstige Verbindlichkeiten** sind aufgenommene Darlehen gegenüber den städtischen Stiftungen sowie die negativen Salden der Verrechnungskonten mit den Stiftungen. Weiterhin besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Grundstücksgesellschaft Kurhausbetriebe (ca. 2 Mio. EUR), der Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL, 1,1 Mio. EUR). Ferner ausgewiesen sind Sicherheitseinbehalte sowie Umsatzsteuerverpflichtungen.

Bei der Feststellung des kameralen Fehlbetrages 2009 ergab sich aus der Überleitung der im Jahr 2009 doppisch gebuchten Pilotbereiche eine Differenz in Höhe von 235 TEUR zwischen den im Doppik-System gebuchten Ein- und Auszahlungen und den mitgebuchten Zahlungsvorgängen im kameralen System. Diese erhöhte sich bis zur Feststellung der endgültigen Eröffnungsbilanz auf 1.566 TEUR. Aus Gründen des Vorsichtsprinzips wurden diese Posten bis zur endgültigen Klärung den sonstigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

Die Hansestadt Lübeck hat das in § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik vorgesehene Gliederungsschema auf der Passivseite um Posten 4.8 „**Verbindlichkeiten aus der Aufnahme eines Überbrückungskredits**“ erweitert. Ausgewiesen wird ein zum Bilanzstichtag vorhandener Überbrückungskredit bei der SEB-Bank.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit Sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Ausgewiesen sind die in der Vergangenheit bezahlten Grabnutzungsentgelte, die über die vorgesehene Ruhefrist aufgelöst werden. Der noch nicht aufgelöste Betrag in Höhe von 16.423.729 EUR wurde in die Eröffnungsbilanz eingestellt.

Im Übrigen wurden nur Einzelfälle über 5.000 EUR abgegrenzt.

III. Ergänzende Hinweise

A. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik ist darauf hinzuweisen, für welche fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen noch keine Erschließungsbeiträge erhoben worden sind.

Zum 1. Januar 2010 besteht nur eine Erschließungsmaßnahme, für welche noch nicht die Beiträge erhoben worden sind. Es handelt sich um die Erschließungsstraße zwischen Ostpreußenkai und Fährvorplatz mit erzielbaren Beiträgen in Höhe von 21.793,91 EUR.

B. Derivative Finanzinstrumente

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente zu erläutern.

Insgesamt gibt es zwei Zinsswapverträge. Hierfür wurden im Oktober 2006 und im Mai 2007 Ausschreibungen mit einem nominalen Startvolumen von 24,8 Mio. EUR bzw. 27,9 Mio. EUR durchgeführt. Die Hansestadt Lübeck zahlt einen festen Zinssatz und empfängt jeweils den 3-Monats-EURIBOR. Die Vereinbarungen wurden zur Absicherung von Zinsrisiken getroffen. Die Swapverträge wurden mit zwei variabel verzinslichen Darlehen auf Basis des 3-Monats-EURIBOR kombiniert. Die Zinsbelastungen aus den variablen Darlehen (ausgenommen der Marge) werden der Hansestadt Lübeck vom Swap-Partner erstattet. Aufgrund der Strukturierung der beiden Swap-Geschäfte ergeben sich keine Risiken für die Hansestadt Lübeck, für die eine Rückstellung zu bilden wäre.

C. Kostenunterdeckungen im Gebührenhaushalt

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik sind Kostenunterdeckungen in Gebührenhaushalten, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang zu erläutern. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen.

D. Haftungsverhältnisse und Bürgschaften

Im Verbindlichkeitsspiegel sind die Haftungsverhältnisse nachrichtlich auszuweisen. Zum 1. Januar 2010 hat die Hansestadt Lübeck 116 Bürgschaften im Umfang von 188 Mio. EUR (Ursprungshöhe: 300 Mio. EUR) übernommen. Hiervon entfallen 174 Mio. EUR (Ursprungshöhe: 278 Mio. EUR) auf Bürgschaften zugunsten städtischer Gesellschaften, 9 Mio. EUR (Ursprungshöhe 12 Mio. EUR) zugunsten von Stiftungen und 6 Mio. EUR (Ursprungshöhe: 10 Mio. EUR) zugunsten von übrigen Schuldern.

Eine Übersicht über die Bürgschaften ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus bestehen zwei Patronatserklärungen zugunsten der GG Metallhüttengelände mbH und der KWL GmbH in Höhe von 4,3 Mio. EUR und in Höhe von 13,4 Mio. EUR.



Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Forderungsspiegel

Forderungsspiegel

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ²	2	3	4	5	6	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.075.723,03	7.948.166,45	6.347,42	121.209,16	
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	29.997.347,42	5.632.115,73	24.365.231,69		
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.258.106,21	10.258.106,21			
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	13.746.243,48	13.746.243,48			
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	13.617.739,99	7.493.119,99	691.360,00	5.433.260,00	
	Summe	75.695.160,13	45.077.751,86	25.062.939,11	5.554.469,16	

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.



Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel

1 ²	Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
2		3	4	5	6	8
30	4.1 Anleihen					
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	446.682.035,74	54.506.914,93	118.231.852,60	273.943.268,21	
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen					
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	58.118.871,07	5.528.839,61	16.855.470,61	35.734.560,85	
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	388.563.164,67	48.978.075,32	101.376.381,99	238.208.707,36	
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	220.000.000,00	140.000.000,00	80.000.000,00		
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	558.736,00	64.466,76	240.314,24	253.955,00	
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.664.760,64	3.664.760,64			
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	45.397.299,51	40.105.876,09	3.037.263,52	2.254.159,90	
38	4.8 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme eines Überbrückungskredits	14.530.000,00	14.530.000,00			
	Summe	730.832.831,89	252.872.018,42	201.509.430,36	276.451.383,11	

Nachrichtlich:

Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten

Keine Angaben

Verbindlichkeiten der Sondervermögen³ mit Sonderrechnung

- Kurbetrieb Travemünde	2.226.766,26 €
- Gebäudereinigung Lübeck	136.064,58 €
- SeniorInneneinrichtungen der Hansestadt Lübeck	652.181,50 €
- Lübecker Schwimmbäder	4.277.985,25 €
- Entsorgungsbetriebe Lübeck	162.639.292,71 €

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)



Anlagenspiegel



Anlagenpiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Endstand
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 ⁶	2	3	4	5	6	7
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	13.266.418,16	0,00	0,00	0,00	13.266.418,16
	1.2 Sachanlagen					
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
021	1.2.1.1 Grünflächen	69.150.806,33	0,00	0,00	0,00	69.150.806,33
022	1.2.1.2 Ackerland	10.197.165,13	0,00	0,00	0,00	10.197.165,13
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	42.843.541,08	0,00	0,00	0,00	42.843.541,08
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	112.774.631,75	0,00	0,00	0,00	112.774.631,75
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugend-einrichtungen	16.227.255,41	0,00	0,00	0,00	16.227.255,41
033	1.2.2.2 Schulen	212.672.965,32	0,00	0,00	0,00	212.672.965,32
031	1.2.2.3 Wohnbauten	8.325.157,59	0,00	0,00	0,00	8.325.157,59
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebs-gebäude	133.014.736,19	0,00	0,00	0,00	133.014.736,19
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen					
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	101.174.307,79	0,00	0,00	0,00	101.174.307,79
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	95.167.068,99	0,00	0,00	0,00	95.167.068,99
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	33.457.355,28	0,00	0,00	0,00	33.457.355,28
044	1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanl.	2.820.952,87	0,00	0,00	0,00	2.820.952,87
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	188.994.663,31	0,00	0,00	0,00	188.994.663,31
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	194.327.382,12	0,00	0,00	0,00	194.327.382,12
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	59.309.924,30	0,00	0,00	0,00	59.309.924,30
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	50.216.851,55	0,00	0,00	0,00	50.216.851,55
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.416.627,50	0,00	0,00	0,00	30.416.627,50
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26.644.912,55	0,00	0,00	0,00	26.644.912,55
=	Summe Sachanlagen					
	1.3 Finanzanlagen					
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	98.939.039,07	0,00	0,00	0,00	98.939.039,07
11	1.3.2 Beteiligungen	4.834.090,60	0,00	0,00	0,00	4.834.090,60
12	1.3.3 Sondervermögen	125.935.165,04	0,00	0,00	0,00	125.935.165,04
13	1.3.4 Ausleihungen					
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	30.339.274,38	0,00	0,00	0,00	30.339.274,38
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	24.901.760,87	0,00	0,00	0,00	24.901.760,87
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.195.699,21	0,00	0,00	0,00	3.195.699,21
=	Summe Finanzanlagen					
=	Summe Anlagevermögen					

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11

² Umbuchung von einer Anlagenklasse in eine andere

³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen

⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7

⁵ (Spalte 12 x 100): Spalte 7

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.



Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres ¹	Restbuchwert am Ende des vorange- gangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
Anfangsstand	Zugang ³ , d.h. Abschreib- ungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. ange- sammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausge- wiesenen Abgänge	Endstand			Durch- schnittl. Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnittl. Restbuch- wert ⁵
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H. ⁷
8	9	10	11	12	13	14	15
0,00	0,00	0,00	2.172.098,28	11.094.319,88	0,00	0,0	83,6
0,00	0,00	0,00	1.834.614,12	67.316.192,21	0,00	0,0	97,3
0,00	0,00	0,00	0,00	10.197.165,13	0,00	0,0	100,0
0,00	0,00	0,00	0,00	42.843.541,08	0,00	0,0	100,0
0,00	0,00	0,00	0,00	112.774.631,75	0,00	0,0	100,0
0,00	0,00	0,00	8.653.080,06	7.574.175,35	0,00	0,0	46,7
0,00	0,00	0,00	77.152.667,63	135.520.297,69	0,00	0,0	63,7
0,00	0,00	0,00	2.104.904,90	6.220.252,69	0,00	0,0	74,7
0,00	0,00	0,00	53.874.985,95	79.139.750,24	0,00	0,0	59,5
0,00	0,00	0,00	0,00	101.174.307,79	0,00	0,0	100,0
0,00	0,00	0,00	17.449.331,20	77.717.737,79	0,00	0,0	81,7
0,00	0,00	0,00	13.360.811,84	20.096.543,44	0,00	0,0	60,1
0,00	0,00	0,00	1.529.004,83	1.291.948,04	0,00	0,0	45,8
0,00	0,00	0,00	79.672.295,42	109.322.367,89	0,00	0,0	58,8
0,00	0,00	0,00	91.804.058,16	102.523.323,96	0,00	0,0	52,8
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
0,00	0,00	0,00	230.732,81	59.079.191,49	0,00	0,0	99,6
0,00	0,00	0,00	38.251.700,68	11.965.150,87	0,00	0,0	23,8
0,00	0,00	0,00	15.222.399,09	15.194.228,41	0,00	0,0	50,0
0,00	0,00	0,00	0,00	26.644.912,55	0,00	0,0	100,0
0,00	0,00	0,00	0,00	98.939.039,07	0,00	0,0	100,0
0,00	0,00	0,00	0,00	4.834.090,60	0,00	0,0	100,0
0,00	0,00	0,00	0,00	125.935.165,04	0,00	0,0	100,0
0,00	0,00	0,00	0,00	30.339.274,38	0,00	0,0	0,0
0,00	0,00	0,00	0,00	24.901.760,87	0,00	0,0	100,0
0,00	0,00	0,00	0,00	3.195.699,21	0,00	0,0	0,0



Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen



Die folgende Übersicht zeigt die aus dem Haushaltsjahr 2009 übertragenen Haushaltsreste für Investitionen.

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR	
Pro- dukt	A.-Obj. Nr.	Konto	Bezeichnung				
111007	999	7831000	IT-Architekturmangement/IT-Service	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	2.700.680,00	2.700.680,00	0,00
111007	999	7832000	IT-Architekturmangement/IT-Service	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	100.000,00	100.000,00	0,00
111013	001	7831000	Projekt NKF/Doppik	Finanzsoftware	135.000,00	135.000,00	0,00
111014	999	7832000	Beteiligungscontrolling	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1.300,00	1.300,00	0,00
111018	999	7831000	Leitung, Controlling, Dienste FB 2	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	4.000,00	4.000,00	0,00
111018	999	7832000	Leitung, Controlling, Dienste FB 2	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	22.165,00	22.165,00	0,00
111019	999	7832000	Personalrat FB 2	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	200,00	200,00	0,00
111020	999	7818000	Grundstücksmanagement	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmen	34.900,00	34.900,00	0,00
111020	999	7821000	Grundstücksmanagement	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.812.000,00	3.812.000,00	0,00
111020	999	7831000	Grundstücksmanagement	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	3.524,00	3.524,00	0,00
111020	999	7832000	Grundstücksmanagement	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1.000,00	1.000,00	0,00
111020	999	7851000	Grundstücksmanagement	Hochbaumaßnahmen	518.852,00	518.852,00	0,00
111020	999	7852000	Grundstücksmanagement	Tiefbaumaßnahmen	707.000,00	707.000,00	0,00
111025	999	7853000	Archiv	sonstige Baumaßnahmen	9.966,00	9.966,00	0,00
111029	001	7851000	Gebäudemanagement	Kunst im öffentlichen Raum	28.491,00	28.491,00	0,00
111029	002	7851000	Gebäudemanagement	Mühlendamm/EEM/2. BA	732.827,00	732.827,00	0,00
111029	003	7851000	Gebäudemanagement	Germanistenkeller Rathaus	180.706,00	180.706,00	0,00
111029	005	7851000	Gebäudemanagement	Mühlendamm/EEM/1. BA	15.783,00	15.783,00	0,00
111029	007	7851000	Gebäudemanagement	Kita Dornestraße/EEM	155.177,00	155.177,00	0,00
111029	008	7853000	Gebäudemanagement	Fackenb.Allee 27/29/Splitklima	7.000,00	7.000,00	0,00
111029	010	7853000	Gebäudemanagement	VZM/Kühlung Serverraum	7.220,00	7.220,00	0,00
111029	011	7851000	Gebäudemanagement	Dr.-J.-Leber-Str./EEM/KPII	54.842,00	54.842,00	0,00
111029	013	7851000	Gebäudemanagement	Umbau Stadtschule Travemünde	109.194,00	109.194,00	0,00
111029	014	7851000	Gebäudemanagement	Fischstr. 2-6/EEM/KPII	31.809,00	31.809,00	0,00
111029	022	7851000	Gebäudemanagement	Neubau Gerätehaus Innenstadt	176.205,00	176.205,00	0,00
111029	023	7851000	Gebäudemanagement	GMS Moisling/1.BA/KPII	140.858,00	140.858,00	0,00
111029	024	7851000	Gebäudemanagement	GuG Moisling/Lehrerzimmer	21.000,00	21.000,00	0,00
111029	025	7851000	Gebäudemanagement	GMS Moisling/Fassad.-Dach 2.BA	100.000,00	100.000,00	0,00
111029	026	7851000	Gebäudemanagement	Fackenb.Allee 27/Serverraum	16.408,00	16.408,00	0,00
111029	028	7851000	Gebäudemanagement	Rathaus/San. Audienzsaal	33.359,00	33.359,00	0,00
111029	032	7851000	Gebäudemanagement	Burgtor/San. Jugendfreizeitheim	129.212,00	129.212,00	0,00
111029	040	7851000	Gebäudemanagement	BSZ Kerchensteiner/Sanierung	26.208,00	26.208,00	0,00
111029	043	7851000	Gebäudemanagement	BSZ Kerschensteiner/EEM/KPII	77.489,00	77.489,00	0,00
111029	045	7851000	Gebäudemanagement	Friedrich-List/mobile Pavillons	500.000,00	500.000,00	0,00
111029	050	7851000	Gebäudemanagement	Sportpl.Neuhof/Umkleidetrakt	4.000,00	4.000,00	0,00
111029	057	7851000	Gebäudemanagement	St. Jürgen-RS / Sporthalle	419.689,00	419.689,00	0,00
111029	061	7851000	Gebäudemanagement	Holstentor-GMS/ EEM/KPII	161.390,00	161.390,00	0,00
111029	064	7851000	Gebäudemanagement	Trave-RS/Aufzug/KPII	49.941,00	49.941,00	0,00
111029	089	7851000	Gebäudemanagement	Trave-Gymnasium/EEM	1.369.572,00	1.369.572,00	0,00
111029	097	7851000	Gebäudemanagement	Thomas-Mann-Sch./EEM 1.BA/KPII	86.362,00	86.362,00	0,00
111029	101	7851000	Gebäudemanagement	St.Annen-Museum/EEM/KPII	141.594,00	141.594,00	0,00
111029	170	7851000	Gebäudemanagement	Marien-Sch./Fassade Turnhalle	176.295,00	176.295,00	0,00
111029	171	7851000	Gebäudemanagement	Marien-Sch./WC-Trakt	139.000,00	139.000,00	0,00
111029	184	7851000	Gebäudemanagement	Schule Paul-Gerhardt-Str./EEM	179.307,00	179.307,00	0,00
111029	200	7851000	Gebäudemanagement	Schule Eicholz/Turnhalle/KPII	53.481,00	53.481,00	0,00
111029	201	7851000	Gebäudemanagement	Berend-Schröder/Turnhalle/KPII	53.384,00	53.384,00	0,00
111029	202	7851000	Gebäudemanagement	Sch.Lauerholz/Neubau Sporthalle	15.213,00	15.213,00	0,00
111029	203	7851000	Gebäudemanagement	Schule Koggenweg/Sporthalle	113.971,00	113.971,00	0,00
111029	204	7851000	Gebäudemanagement	Schule Vorwerk/Turnhalle	15.213,00	15.213,00	0,00
111029	205	7851000	Gebäudemanagement	Luisenhofschule/Gymnastikhalle	244.941,00	244.941,00	0,00
111029	210	7851000	Gebäudemanagement	Schule Lauerholz/EEM/KPII	119.771,00	119.771,00	0,00
111029	300	7851000	Gebäudemanagement	Anna-Siemsen-Sch./Turnhalle	15.213,00	15.213,00	0,00
111029	301	7851000	Gebäudemanagement	HGS/Ersatzneubau Sporthalle	15.213,00	15.213,00	0,00
111029	302	7851000	Gebäudemanagement	Th.-Mann-Schule/Sporthalle	15.213,00	15.213,00	0,00
111029	303	7853000	Gebäudemanagement	Trave-Schulzentrum/Sporthalle	182.327,00	182.327,00	0,00


II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe							
Pro- dukt	A.-Obj. Nr.	Konto	Bezeichnung		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
111029	304	7851000	Gebäudemanagement	Trave SZ/Dachsans. Sporthalle	50.000,00	50.000,00	0,00
111029	408	7851000	Gebäudemanagement	IZBB/Schönböcken/Anbau	4.142,00	4.142,00	0,00
111029	422	7851000	Gebäudemanagement	SH-Fonds/Anna-Siemsen/Flure	4.636,00	4.636,00	0,00
111029	423	7851000	Gebäudemanagement	SH-Fonds/Willy-Brandt/Pavillon	8.605,00	8.605,00	0,00
111029	424	7851000	Gebäudemanagement	SH-Fonds/Baltic-GS/Sonnensch.	23.467,00	23.467,00	0,00
111029	534	7853000	Gebäudemanagement	Bauhof Klipperstraße/Heizung	63.434,00	63.434,00	0,00
111029	600	7851000	Gebäudemanagement	Turnhalle Roter Hahn	873.890,00	873.890,00	0,00
111029	657	7851000	Gebäudemanagement	Bahnhofsvorpl./Fahrradparkdeck	564.321,00	564.321,00	0,00
111029	900	7851000	Gebäudemanagement	Wärmetechn.Gebäudesanierung	11.652,00	11.652,00	0,00
111029	999	7831000	Gebäudemanagement	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	1.385,00	1.385,00	0,00
111029	999	7832000	Gebäudemanagement	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1.365,00	1.365,00	0,00
111029	999	7853000	Gebäudemanagement	sonstige Baumaßnahmen	34.600,00	34.600,00	0,00
122002	999	7832000	Hafen- und Seemannsamt	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2.000,00	2.000,00	0,00
122003	999	7831000	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	1.220,00	1.220,00	0,00
122003	999	7832000	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	36.738,00	36.738,00	0,00
122004	999	7832000	Verbraucherschutz und Tiergesundheit	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1.908,00	1.908,00	0,00
122005	005	7832000	Verkehrsangelegenheiten	Geschwindigkeitsmeßanlage	297,00	297,00	0,00
122005	999	7831000	Verkehrsangelegenheiten	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	257.400,00	257.400,00	0,00
122005	999	7832000	Verkehrsangelegenheiten	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	890,00	890,00	0,00
122006	999	7831000	Standesamt	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	81.500,00	81.500,00	0,00
126001	011	7851000	Gefahrenabwehr	Erweiterungsbau Feuerwache 3	873.746,00	873.746,00	0,00
126001	015	7851000	Gefahrenabwehr	Integr. Regional-Leitstelle (IRLS)	748.037,00	748.037,00	0,00
126001	999	7831000	Gefahrenabwehr	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	2.000.100,00	2.000.100,00	0,00
126001	999	7832000	Gefahrenabwehr	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	104.100,00	104.100,00	0,00
126001	999	7853000	Gefahrenabwehr	sonstige Baumaßnahmen	3.500,00	3.500,00	0,00
127001	001	7831000	Rettungsdienst	Rettungsassistentenschule	4.800,00	4.800,00	0,00
127001	001	7832000	Rettungsdienst	Rettungsassistentenschule	1.000,00	1.000,00	0,00
127001	999	7831000	Rettungsdienst	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	1.165.100,00	1.165.100,00	0,00
127001	999	7832000	Rettungsdienst	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	15.400,00	15.400,00	0,00
128001	001	7831000	Katastrophenschutz	KP II/Infrastruktur	60.000,00	60.000,00	0,00
128001	999	7831000	Katastrophenschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	71.500,00	71.500,00	0,00
128001	999	7832000	Katastrophenschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	15.200,00	15.200,00	0,00
Summe Produktbereich 1 - Zentrale Verwaltung					21.251.398,00	21.251.398,00	0,00
211001	141	7851000	Grundschulen	Akustikdecken in Klassenräumen	95.000,00	95.000,00	0,00
211001	204	7851000	Grundschulen	Lauerholz/Erw.Krippenplätze	50.255,00	50.255,00	0,00
211001	431	7851000	Grundschulen	SH-Fonds/Kahlhorst/Mensa	85.913,00	85.913,00	0,00
211001	700	7831000	Grundschulen	Projekt "Schulen ans Netz"	22.000,00	22.000,00	0,00
211001	700	7832000	Grundschulen	Projekt "Schulen ans Netz"	12.951,00	12.951,00	0,00
211001	999	7818000	Grundschulen	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmen	9.000,00	9.000,00	0,00
211001	999	7832000	Grundschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	88.023,00	88.023,00	0,00
216101	059	7851000	Grund- u. Regionalschulen	Travemünde/Chemieraum	200.000,00	200.000,00	0,00
216101	198	7851000	Grund- u. Regionalschulen	Akustikdecken in Klassenräumen	88.885,00	88.885,00	0,00
216101	199	7851000	Grund- u. Regionalschulen	Anna-Siemsen/Joh.-Kepler-Schule	160.500,00	160.500,00	0,00
216101	414	7831000	Grund- u. Regionalschulen	IZBB/Computerausstattung	3.500,00	3.500,00	0,00
216101	428	7851000	Grund- u. Regionalschulen	SH-Fonds/Steenkamp/Mensa	513.538,00	513.538,00	0,00
216101	432	7851000	Grund- u. Regionalschulen	SH-Fonds/Schule Vorwerk	13.745,00	13.745,00	0,00
216101	700	7831000	Grund- u. Regionalschulen	Projekt "Schulen ans Netz"	120.000,00	120.000,00	0,00
216101	700	7832000	Grund- u. Regionalschulen	Projekt "Schulen ans Netz"	65.711,00	65.711,00	0,00
216101	999	7831000	Grund- u. Regionalschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	25.000,00	25.000,00	0,00
216101	999	7832000	Grund- u. Regionalschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	78.481,00	78.481,00	0,00
217001	070	7851000	Gymnasien	Ernestinensch./2.Biologieraum	288,81	288,81	0,00
217001	088	7851000	Gymnasien	Thomas-Mann/Chemieraum	315.000,00	315.000,00	0,00
217001	090	7851000	Gymnasien	Akustikdecken in Klassenräumen	50.000,00	50.000,00	0,00
217001	091	7851000	Gymnasien	C.J.Burckhardt-Gym./Chemie	168.000,00	168.000,00	0,00
217001	092	7851000	Gymnasien	Katharineum/Chemieraum	168.000,00	168.000,00	0,00
217001	100	7851000	Gymnasien	C.J.Burckhardt-Gym/Mittagsvers	160.500,00	160.500,00	0,00

**II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik**

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR	
Pro- dukt	A.-Obj. Nr.	Konto	Bezeichnung				
217001	104	7851000	Gymnasien	Ernest.-Sch./Kranenkonvent/UN	118.998,00	118.998,00	0,00
217001	401	7851000	Gymnasien	IZBB/Trave-Gym./Mensa	510,00	510,00	0,00
217001	423	7851000	Gymnasien	SH-Fonds/Ernestinen/Mensa	54.368,00	54.368,00	0,00
217001	426	7851000	Gymnasien	SH-Fonds/Katharineum/Mensa	651.847,00	651.847,00	0,00
217001	700	7831000	Gymnasien	Projekt "Schulen ans Netz"	50.000,00	50.000,00	0,00
217001	700	7832000	Gymnasien	Projekt "Schulen ans Netz"	24.668,00	24.668,00	0,00
217001	999	7831000	Gymnasien	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	23.860,00	23.860,00	0,00
217001	999	7832000	Gymnasien	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	74.000,00	74.000,00	0,00
218101	018	7851000	Gesamtschulen	Akustikdecken in Klassenräumen	50.000,00	50.000,00	0,00
218101	019	7851000	Gesamtschulen	Baltic-GS/Mensa-Lehrerzimmer	417.591,00	417.591,00	0,00
218101	021	7851000	Gesamtschulen	Moisling/Fachraum Technik	100.000,00	100.000,00	0,00
218101	022	7851000	Gesamtschulen	Moisling/naturw. Fachräume	504.000,00	504.000,00	0,00
218101	421	7831000	Gesamtschulen	SH-Fonds/Baltic-GS/Computer	3.200,00	3.200,00	0,00
218101	700	7831000	Gesamtschulen	Projekt "Schulen ans Netz"	8.000,00	8.000,00	0,00
218101	700	7832000	Gesamtschulen	Projekt "Schulen ans Netz"	5.257,00	5.257,00	0,00
218101	999	7831000	Gesamtschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	80.000,00	80.000,00	0,00
218101	999	7832000	Gesamtschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	37.857,00	37.857,00	0,00
218101	999	7851000	Gesamtschulen	Hochbaumaßnahmen	17.000,00	17.000,00	0,00
218201	001	7851000	Gemeinschaftsschulen	E.-Geibel-Sch./Mittagsvers.	100.000,00	100.000,00	0,00
218201	007	7851000	Gemeinschaftsschulen	St. Jürgen/ Mittagsversorgung	200.000,00	200.000,00	0,00
218201	008	7851000	Gemeinschaftsschulen	St. Lorenz Nord/Mittagsvers.	141.395,00	141.395,00	0,00
218201	016	7851000	Gemeinschaftsschulen	Schule Vorwerk/Erweiterungsbau	162.000,00	162.000,00	0,00
218201	017	7851000	Gemeinschaftsschulen	Akustikdecken in Klassenräumen	49.700,00	49.700,00	0,00
218201	055	7851000	Gemeinschaftsschulen	E.-Geibel/Physik-Chemie	251.000,00	251.000,00	0,00
218201	197	7851000	Gemeinschaftsschulen	Brüder-Grimm/Gruppenräume	9.000,00	9.000,00	0,00
218201	452	7851000	Gemeinschaftsschulen	Holstentor-Realschule/Akustik	8.076,00	8.076,00	0,00
218201	700	7831000	Gemeinschaftsschulen	Projekt "Schulen ans Netz"	80.000,00	80.000,00	0,00
218201	700	7832000	Gemeinschaftsschulen	Projekt "Schulen ans Netz"	46.347,00	46.347,00	0,00
218201	999	7831000	Gemeinschaftsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	17.520,00	17.520,00	0,00
218201	999	7832000	Gemeinschaftsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	64.000,00	64.000,00	0,00
221001	053	7851000	Förderzentren	Akustikdecken in Klassenräumen	50.000,00	50.000,00	0,00
221001	406	7851000	Förderzentren	IZBB/M.-Montessori/Maschinenr.	3.188,00	3.188,00	0,00
221001	700	7831000	Förderzentren	Projekt "Schulen ans Netz"	45.000,00	45.000,00	0,00
221001	700	7832000	Förderzentren	Projekt "Schulen ans Netz"	24.517,00	24.517,00	0,00
221001	999	7831000	Förderzentren	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	5.000,00	5.000,00	0,00
221001	999	7832000	Förderzentren	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	66.803,00	66.803,00	0,00
233001	031	7851000	Berufsschulen	BSZ Kerschensteiner Str.	510.239,00	510.239,00	0,00
233001	032	7851000	Berufsschulen	Dorothea-Schlözer-Schule/Erweiterungsbau	231.116,00	231.116,00	0,00
233001	037	7851000	Berufsschulen	Dorothea-Schlözer/Sanierung	129.667,00	129.667,00	0,00
233001	041	7851000	Berufsschulen	G II /Technikum	180.000,00	180.000,00	0,00
233001	042	7851000	Berufsschulen	G II/Sensoriklabor	25.321,00	25.321,00	0,00
233001	147	7851000	Berufsschulen	Francke-Schule/Sanierung	278.871,00	278.871,00	0,00
233001	700	7831000	Berufsschulen	Projekt "Schulen ans Netz"	31.950,00	31.950,00	0,00
233001	999	7831000	Berufsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	75.000,00	75.000,00	0,00
233001	999	7832000	Berufsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	85.891,00	85.891,00	0,00
251001	002	7831000	Die Lübecker Museen	Museumsstelen	7.400,00	7.400,00	0,00
251001	003	7851000	Die Lübecker Museen	Holstentor/Eingang-Shop	4.891,03	4.891,03	0,00
251001	999	7831000	Die Lübecker Museen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	108.445,79	108.445,79	0,00
251001	999	7832000	Die Lübecker Museen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	17.400,00	17.400,00	0,00
251001	999	7851000	Die Lübecker Museen	Hochbaumaßnahmen	48.880,00	48.880,00	0,00
251001	999	7853000	Die Lübecker Museen	sonstige Baumaßnahmen	8.000,00	8.000,00	0,00
271001	999	7831000	Forum für Weiterbildung (VHS)	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	3.000,00	3.000,00	0,00
271001	999	7832000	Forum für Weiterbildung (VHS)	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	7.000,00	7.000,00	0,00
272001	999	7831000	Stadtbibliothek	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	38.345,00	38.345,00	0,00
272001	999	7832000	Stadtbibliothek	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	20.000,00	20.000,00	0,00
Produktbereich 2 - Schule und Kultur					7.850.409,63	7.850.409,63	0,00
315001	999	7832000	Soziale Einrichtungen und Angebote	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2.000,00	2.000,00	0,00


II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe						übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Pro- dukt	A.-Obj. Nr.	Konto	Bezeichnung					
365001	001	7818000	Planung und Zuschussung Kindertagesbetreuung	KPIII/Bildungsinfrastruktur	262.100,00	262.100,00	0,00	
365002	010	7851000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Hallandhaus/Erweiterung	20.000,00	20.000,00	0,00	
365002	011	7851000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Klappenstr./Erweiterung	20.000,00	20.000,00	0,00	
365002	012	7851000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita R.-Groth-Park/Erweiterung	20.000,00	20.000,00	0,00	
365002	999	7831000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	23.700,00	23.700,00	0,00	
365002	999	7832000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	74.800,00	74.800,00	0,00	
365002	999	7851000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Hochbaumaßnahmen	27.000,00	27.000,00	0,00	
365002	999	7852000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Tiefbaumaßnahmen	129.300,00	129.300,00	0,00	
366001	002	7851000	Jugendfreizeiteinrichtungen	Umbau Rudolf-Groth/Juze-Kita	37.277,00	37.277,00	0,00	
366001	999	7831000	Jugendfreizeiteinrichtungen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	3.000,00	3.000,00	0,00	
366001	999	7832000	Jugendfreizeiteinrichtungen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	3.529,00	3.529,00	0,00	
367003	006	7832000	Jugendberufshilfe	Produktionsschule	572,51	572,51	0,00	
367003	999	7832000	Jugendberufshilfe	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	4.039,92	4.039,92	0,00	
Produktbereich 3 - Soziales und Jugend					627.318,43	627.318,43	0,00	
421001	999	7818000	Förderung des Sports	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmen	80.738,00	80.738,00	0,00	
424001	006	7853000	Sportstätten / Passathafen	Passat/Decksanierung	102.855,00	102.855,00	0,00	
424001	036	7852000	Sportstätten / Passathafen	Sportpl. Koggenweg/Kunstrasen	35.000,00	35.000,00	0,00	
424001	044	7851000	Sportstätten / Passathafen	Buniamshof/Tribüne-Regieturm	10.340,00	10.340,00	0,00	
424001	054	7852000	Sportstätten / Passathafen	Sportpl. Schönböcken/Kunstrasen	37.141,54	37.141,54	0,00	
424001	055	7852000	Sportstätten / Passathafen	Sportplatz Bornkamp / Neubau	12.880,00	12.880,00	0,00	
424001	059	7852000	Sportstätten / Passathafen	Kalkbrennerstr./Kunstrasen	230.000,00	230.000,00	0,00	
424001	063	7851000	Sportstätten / Passathafen	Trave-Kaserne/Umkleidegebäude	36.000,00	36.000,00	0,00	
424001	064	7852000	Sportstätten / Passathafen	Sportpl. Buniamsh./Kleinspielfeld	5.000,00	5.000,00	0,00	
424001	066	7818000	Sportstätten / Passathafen	Rugwisch/Kunststofffläche	607,00	607,00	0,00	
424001	072	7818000	Sportstätten / Passathafen	TuS Lübeck/Sporthalle/KPIII	241.500,00	241.500,00	0,00	
424001	999	7831000	Sportstätten / Passathafen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	6.600,00	6.600,00	0,00	
424001	999	7832000	Sportstätten / Passathafen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	4.849,00	4.849,00	0,00	
424001	999	7852000	Sportstätten / Passathafen	Tiefbaumaßnahmen	11.281,76	11.281,76	0,00	
424001	999	7853000	Sportstätten / Passathafen	sonstige Baumaßnahmen	3.748,00	3.748,00	0,00	
Produktbereich 4 - Gesundheit und Sport					818.540,30	818.540,30	0,00	
511003	022	7815000	Stadtplanung und -entwicklung	Sanierungsmaßn./Innenstadt	3.942,24	3.942,24	0,00	
511003	027	7815000	Stadtplanung und -entwicklung	Soziale Stadt Buntekuh	110.000,00	110.000,00	0,00	
511003	029	7815000	Stadtplanung und -entwicklung	UNESCO-Welterbe/Düvekenstr.	90.500,00	90.500,00	0,00	
522001	999	7865000	Kommunaldarlehen	Gewährung Ausl. verb. Untern.	1.128.000,00	1.128.000,00	0,00	
522001	999	7866000	Kommunaldarlehen	Gewährung Ausl. sonst. öff. SR	94.000,00	94.000,00	0,00	
523001	999	7818000	Archäologie und Denkmalpflege	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmen	100.000,00	100.000,00	0,00	
523001	999	7831000	Archäologie und Denkmalpflege	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	3.200,00	3.200,00	0,00	
523001	999	7832000	Archäologie und Denkmalpflege	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	3.200,00	3.200,00	0,00	
535001	999	7865000	Stadtwerte	Gewährung Ausl. verb. Untern.	3.500.000,00	3.500.000,00	0,00	
541001	500	7852000	Gemeindestraßen	Um- und Ausbau von Straßen	51.117,00	51.117,00	0,00	
541001	501	7853000	Gemeindestraßen	Neuanlagen Sicherung Verkehr	27.194,00	27.194,00	0,00	
541001	551	7852000	Gemeindestraßen	Sanierung von Fahrbahndecken	287.479,00	287.479,00	0,00	
541001	573	7852000	Gemeindestraßen	Bushaltestellen	26.605,82	26.605,82	0,00	
541001	616	7816000	Gemeindestraßen	Kostenbeitrag DB/Bahnübergänge	765.300,00	765.300,00	0,00	
541001	625	7852000	Gemeindestraßen	Um- und Ausbau von Radwegen	478.865,00	478.865,00	0,00	
541001	627	7852000	Gemeindestraßen	An der Obertrave	286.538,00	286.538,00	0,00	
541001	629	7852000	Gemeindestraßen	Lindenplatz	125.564,33	125.564,33	0,00	
541001	643	7852000	Gemeindestraßen	Fußgängerbrücke Stadtgraben	100.000,00	100.000,00	0,00	
541001	650	7852000	Gemeindestraßen	P.-Brümmer-Str. 2.BA	624.689,00	624.689,00	0,00	
541001	657	7852000	Gemeindestraßen	Bahnhofsvorpl./Fahrradparkdeck	1.040.000,00	1.040.000,00	0,00	
541001	660	7852000	Gemeindestraßen	Achse Schranggen - Klingenberg	3.779.328,00	3.779.328,00	0,00	
541001	670	7852000	Gemeindestraßen	Umbau Königstraße/Wahmstraße	4.292,00	4.292,00	0,00	
541001	673	7852000	Gemeindestraßen	Friedenstraße	39.104,00	39.104,00	0,00	
541001	676	7852000	Gemeindestraßen	Glashüttenweg	225.000,00	225.000,00	0,00	
541001	679	7852000	Gemeindestraßen	Um-/Ausbau Regenwasserlgt.	134.537,19	134.537,19	0,00	
541001	680	7852000	Gemeindestraßen	Linksabbieger Holstentor	30.801,00	30.801,00	0,00	

**II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik**

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR	
Pro- dukt	A.-Obj. Nr.	Konto	Bezeichnung				
541001	684	7852000	Gemeindestraßen	Verkehrskonzept "Marli"/Kantstr.	100.000,00	100.000,00	0,00
541001	689	7815000	Gemeindestraßen	Kaninchenborn-Borsigstraße	84.742,30	84.742,30	0,00
541001	999	7831000	Gemeindestraßen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	56.977,24	56.977,24	0,00
541001	999	7832000	Gemeindestraßen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	9.211,00	9.211,00	0,00
542001	001	7853000	Kreisstraßen	Aus-/Umbau Straßenbeleuchtung	253.313,00	253.313,00	0,00
542001	021	7852000	Kreisstraßen	Nordtangente/Neue Travequerung	10.368.711,00	10.368.711,00	0,00
542001	048	7816000	Kreisstraßen	DB-Brücken Geniner Straße	378.500,00	378.500,00	0,00
542001	074	7852000	Kreisstraßen	K13/Umgehung Steinrade	1.092.758,00	1.092.758,00	0,00
542001	076	7816000	Kreisstraßen	St. Lorenzbrücke (Meierbrücke)	1.226.432,00	1.226.432,00	0,00
542001	077	7852000	Kreisstraßen	Mühlentorbrücke	2.440.067,00	2.440.067,00	0,00
542001	082	7810000	Kreisstraßen	A 20 Genin-Süd	57.618,00	57.618,00	0,00
542001	083	7852000	Kreisstraßen	Radweg Ivendorfer Landstr.(K2)	55.865,00	55.865,00	0,00
542001	086	7852000	Kreisstraßen	A.d.Schießst.-Kirschenallee	1.035.023,00	1.035.023,00	0,00
542001	096	7852000	Kreisstraßen	Seelandstraße	274.847,00	274.847,00	0,00
542001	099	7852000	Kreisstraßen	Niendorfer Hauptstraße/3.BA	723.428,00	723.428,00	0,00
542001	104	7852000	Kreisstraßen	Neubau A.d.Schießst./Kirschen.	50.000,00	50.000,00	0,00
542001	678	7852000	Kreisstraßen	Wisbystraße	60.000,00	60.000,00	0,00
542001	999	7831000	Kreisstraßen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	126.532,00	126.532,00	0,00
543001	008	7852000	Landesstraßen	DB - Brücke Kronsfordter Allee	194.562,00	194.562,00	0,00
543001	013	7852000	Landesstraßen	Brandenb. Ldstr. BÜ/Stadtgrenze	45.531,00	45.531,00	0,00
544001	039	7816000	Bundesstraßen	B 207 (neu)	3.710.000,00	3.710.000,00	0,00
544001	039	7853000	Bundesstraßen	B 207 (neu)	94.214,00	94.214,00	0,00
544001	040	7816000	Bundesstraßen	DB-Brücke Roter Löwe	178.277,00	178.277,00	0,00
544001	041	7852000	Bundesstraßen	Wakenitzbrücke	96.000,00	96.000,00	0,00
544001	042	7852000	Bundesstraßen	Moisinger Allee, 1.BA	158.368,00	158.368,00	0,00
547001	001	7852000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Bushaltestellen	50.929,57	50.929,57	0,00
547001	002	7852000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Bahnhaltepunkt Blankensee	9.233,46	9.233,46	0,00
551001	100	7852000	Grün- und Landschaftsbau	Pflanzung/San.Straßenbäume	67.500,00	67.500,00	0,00
551001	101	7852000	Grün- und Landschaftsbau	Grüne Mitte Meesenplatz	444.310,14	444.310,14	0,00
551001	104	7852000	Grün- und Landschaftsbau	Kücknitzer Kirchplatz	27.000,00	27.000,00	0,00
551001	501	7852000	Grün- und Landschaftsbau	Grundüberholung Spielplätze	561.300,00	561.300,00	0,00
551001	530	7852000	Grün- und Landschaftsbau	Spielplatz Stadtgüterweg	20.000,00	20.000,00	0,00
551001	534	7852000	Grün- und Landschaftsbau	Brolingplatz	60.000,00	60.000,00	0,00
551001	999	7831000	Grün- und Landschaftsbau	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	291.775,00	291.775,00	0,00
551001	999	7832000	Grün- und Landschaftsbau	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	3.320,64	3.320,64	0,00
551001	999	7852000	Grün- und Landschaftsbau	Tiefbaumaßnahmen	4.656,74	4.656,74	0,00
551001	999	7853000	Grün- und Landschaftsbau	sonstige Baumaßnahmen	123.927,00	123.927,00	0,00
552001	001	7831000	Wasser und Hafen	Planungssoftware Eisenbahnbetrieb	92.000,00	92.000,00	0,00
552001	002	7852000	Wasser und Hafen	Erneuerung Ufersicherung Obertrave	27.000,00	27.000,00	0,00
552001	044	7852000	Wasser und Hafen	Falkendamm/Hochwasserentl.	2.300,00	2.300,00	0,00
552001	048	7853000	Wasser und Hafen	Ersatz Raupen-Seilbagger	138.306,00	138.306,00	0,00
552001	051	7853000	Wasser und Hafen	Ersatz Ponton für Ramme/Wakenitz	41.100,00	41.100,00	0,00
552001	052	7853000	Wasser und Hafen	Ers. Baggerponton für Hydraulikbagger/Trave	240.000,00	240.000,00	0,00
552001	066	7852000	Wasser und Hafen	Graben Hühnerbek	378,00	378,00	0,00
552001	104	7852000	Wasser und Hafen	Nordlandkai / Ufer Travesseite	21.700,00	21.700,00	0,00
552001	136	7852000	Wasser und Hafen	Nordlandkai / Elektr. Hafenbahn	527.699,00	527.699,00	0,00
552001	142	7852000	Wasser und Hafen	Vorwerker Hafen/Hafenbahngleis Posener Straße	108.000,00	108.000,00	0,00
552001	516	7852000	Wasser und Hafen	Skandikai / Anleger 6	35.400,00	35.400,00	0,00
552001	517	7852000	Wasser und Hafen	Skandi-Kai / Verlegung Gleis	1.360.729,00	1.360.729,00	0,00
552001	518	7852000	Wasser und Hafen	Skandi-Kai / Flächenausbau	145.000,00	145.000,00	0,00
552001	523	7852000	Wasser und Hafen	Skandinavienkai / Anleger 5a	604.048,00	604.048,00	0,00
552001	526	7852000	Wasser und Hafen	Skandikai/Elekt. Hafenbahn	262.743,00	262.743,00	0,00
552001	532	7852000	Wasser und Hafen	Skandikai/Flächenausbau Gate	2.665.400,00	2.665.400,00	0,00
552001	537	7821000	Wasser und Hafen	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	1.454.579,00	1.454.579,00	0,00
552001	539	7852000	Wasser und Hafen	Skandinavienkai/Ern. Zuführungsgleis	115.000,00	115.000,00	0,00
552001	603	7852000	Wasser und Hafen	Seelandkai/4.BA/Flächenausbau	2.494.300,00	2.494.300,00	0,00
552001	604	7852000	Wasser und Hafen	Seelandkai/Liegeplatz u.Flächen	132.300,00	132.300,00	0,00
552001	999	7821000	Wasser und Hafen	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.023.393,00	1.023.393,00	0,00
552001	999	7831000	Wasser und Hafen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	80.766,00	80.766,00	0,00
552001	999	7851000	Wasser und Hafen	Hochbaumaßnahmen	84.400,00	84.400,00	0,00
553001	008	7852000	Friedhofs- und Bestattungswesen	Fahrbahnausbau/Fußwegbefest.	105.672,34	105.672,34	0,00
553001	024	7851000	Friedhofs- und Bestattungswesen	Kolumbarium	120.000,00	120.000,00	0,00
553001	025	7853000	Friedhofs- und Bestattungswesen	Vorwerker Friedhof/Datenleitung	71.000,00	71.000,00	0,00
553001	999	7831000	Friedhofs- und Bestattungswesen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	93.200,00	93.200,00	0,00
553001	999	7832000	Friedhofs- und Bestattungswesen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	34.400,00	34.400,00	0,00
553001	999	7852000	Friedhofs- und Bestattungswesen	Tiefbaumaßnahmen	36.789,75	36.789,75	0,00
555001	022	7851000	Land- und Forstwirtschaft	Holzof Wesloe	29.499,00	29.499,00	0,00
555001	999	7831000	Land- und Forstwirtschaft	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	299.600,00	299.600,00	0,00


II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR	
Pro- dukt	A.-Obj. Nr.	Konto	Bezeichnung				
555001	999	7852000	Land- und Forstwirtschaft	Tiefbaumaßnahmen	25.600,00	25.600,00	0,00
561001	001	7818000	Umweltschutz	Schallschutzfenster/KPII	60.000,00	60.000,00	0,00
561001	999	7831000	Umweltschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	4.500,00	4.500,00	0,00
561001	999	7832000	Umweltschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	4.229,00	4.229,00	0,00
561001	999	7852000	Umweltschutz	Tiefbaumaßnahmen	62.531,24	62.531,24	0,00
573002	999	7853000	Wochen- und Jahrmärkte	sonstige Baumaßnahmen	439.250,00	439.250,00	0,00
Produktbereich 5 - Bauen und Wohnen					50.636.998,00	50.636.998,00	0,00
Summe Produktbereiche 1 - 6					81.184.664,36	81.184.664,36	0,00





Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände



lfd. Nr.	Name	Stammkapital in Währung	Währung	Anteil der HL am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis 2008 in T€
				in T€/TDM	in %	2007 in T€	2008 in T€	2009 ¹ in T€	
I. Sondervermögen									
1	Kurbetrieb Travemünde	2.550	T€	2.550	100,00%	-1.408	-1.092	-1.083	-1.034
2	Seniorenheimen (Alten- und Pflegeheime)	32.103	T€	32.103	100,00%				-366
3	Entsorgungsbetriebe Lübeck	5.113	T€	5.113	100,00%	-1.707	-2.279	-2.884	1.493
4	Lübecker Schwimmbäder	1.500	T€	1.500	100,00%	-4.481	-4.481	-4.380	-4.319
5	Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck	300	T€	300	100,00%				1
II. Zweckverbände									
keine									
III. Gesellschaften									
unmittelbare Beteiligungen									
1	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	120,0	T€	60,0	50,00%				22
2	Flughafen Lübeck GmbH (FLG)	30,0	T€	30,0	100,00%	0	0	-1.616	-5.605
3	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Neumünster	300,0	T€	5,0	1,67%				
4	Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH (GGK)	500,0	TDM	500,0	100,00%	-277	-277	-277	0
5	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	50,0	TDM	50,0	100,00%	-380	-380	-380	-65
6	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	10.100,0	T€	9.342,5	92,50%	324	457	472	676
7	International School of New Media GmbH (ISNM)	460,1	T€	180,0	39,12%				
8	KWL GmbH	2.045,2	T€	2.045,2	100,00%				-368
9	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	100,0	T€	90,0	90,00%	-2.631	-2.274	-2.442	0
10	Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	5.420,0	T€	4.058,0	74,89%	0	0	898	-1.369
11	Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (LMuK)	51,2	T€	46,1	90,00%	-627	-723	-521	0
12	LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	51,0	TDM	1,7	3,33%				
13	SANA Kliniken Lübeck GmbH	25,0	T€	1,3	5,20%				
14	Stadtreinigung Lübeck GmbH (SRL)	100,0	T€	50,1	50,10%				-9.585
15	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWL-Holding, ehem. SWL)	45.000,0	T€	45.000,0	100,00%				-10.351
16	Theater Lübeck gGmbH (LTG)	26,0	T€	13,0	50,00%	-15.576	-15.896 ²	-18.170	462
17	Wissenschafts- und Technologiepark Lübeck GmbH (WTP)	179,0	T€	87,0	48,60%				16
mittelbare Beteiligungen									
18	Baltic Rail Gate GmbH (BRG)	100,0	T€	37,5	37,45%				
19	DONG Energy Sales GmbH (ehem. E-Nord)	600,0	T€	112,8	18,80%				
20	European Cargo Logistics GmbH (ECL)	25,0	T€	18,7	74,89%				438
21	Fachhochschule Lübeck Projekt-GmbH	75,4	T€	3,9	5,17%				
22	Hochschulstadtteil-Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG)	51,2	T€	31,2	61,00%				-1.171
23	ISL Baltic Consult GmbH	93,4	T€	35,1	37,53%				27
24	items GmbH, Münster/Westf.	1.237,3	T€	238,3	19,26%				
25	LHG Service-GmbH (LHG-SG)	26,1	T€	19,5	74,89%				633
26	Lübeck Distribution GmbH (LDG)	50,0	TDM	18,7	37,45%				
27	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)	154,0	T€	77,2	50,10%				0
28	Nahverkehr Schleswig Holstein GmbH (ehem. ZAST - Zentrale Abrechnungsstelle Schleswig-Holstein-Tarif)	50,0	T€	2,6	5,11%				
				0,2	0,40%				
29	Nordic Rail Service GmbH (NRS)	25,0	T€	18,7	74,89%				183
30	Nordland Energie GmbH	1.000,0	T€	188,0	18,80%				
31	Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL)	10.000,0	T€	5.010,0	50,10%				0
32	Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL, ehem. EWL)	48.753,0	T€	36.516,0	74,90%				0
33	Stadtwerke Lübeck Netz GmbH (SWL-Netz, ehem. EWL-Netz)	100,0	T€	74,9	74,90%				0
34	Trave Logistik GmbH (TLG)	180,0	TDM	16,8	9,36%				
35	TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH	1.300,0	TDM	1.300,0	100,00%				0
36	Trianel European Energy Trading GmbH, Aachen	11.651,8	T€	1.074,3	9,22%				
37	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	147.944,2	T€	2.322,7	1,57%				
38	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (Wifö)	26,0	T€	18,2	70,00%	-413	-393	-378	0
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO									
keine									
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ									
keine									
VI. andere Anstalten die von der Gemeinde getragen werden mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen									
keine									

¹ Planwerte² inkl. Zuweisung des Landes

Gesellschaft ist der HL gegenüber nicht berichtspflichtig.



Weitere Anlage zum Anhang: Übersicht über die Bürgschaften

**Übersicht über die übernommenen Bürgschaften,
Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften,
die diesen wirtschaftlich gleichkommen**

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft	
1	2	3	4	5	6	
I. Bürgschaften						
1	GG Kurhausbetriebe mbH	15.10.84	Entsch. Erbbaurecht	1.278	527	2017
2	GG Kurhausbetriebe mbH	18.07.96	Entsch. Erbbaurecht	1.099	421	2013
3	GG Metallhüttengelände mbH	30.01.03	Metallhüttengelände	13.000	7.000	2011
4	Koordinier.Wirtsch.Lüb.GmbH (KWL)	11.04.96	Übern.Fuhrparkfonds	6.406	4.406	2021
5	Koordinier.Wirtsch.Lüb.GmbH (KWL)	21.12.93	Parkhaus Falkenstr.	6.647	2.829	2020
6	KWL vorm. GG Dr. Hüttenhein & Co. KG	17.12.82	Fuhrpark-Neubau	257	75	2015
7	Lüb.Hafengesellschaft mbH	15.06.93	Investitionen	7.669	3.670	2019
8	Lüb.Hafengesellschaft mbH	05.10.93	Investitionen	10.226	5.033	2019
9	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	9.050	7.033	2024
10	Lüb.Hafengesellschaft mbH	15.12.95	Investitionen	7.669	4.839	2022
11	Lüb.Hafengesellschaft mbH	19.01.98	Investitionen	5.691	3.761	2021
12	Lüb.Hafengesellschaft mbH	27.01.98	Investitionen	10.226	6.780	2022
13	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	5.113	3.973	2024
14	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.07.02	Investitionen	15.280	13.876	2036
15	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	11.818	7.682	2023
16	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	2.955	1.920	2023
17	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	05.07.84	Wohnungen	92	64	2066
18	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	14.10.88	Erw.v.Wohnungsbest.	11.248	7.215	2025
19	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	12.07.95	Wohnpav.Rübenkop.	398	245	2024
20	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	12.07.95	Wohnpav.Ziegelstr.	410	252	2024
21	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	07.02.95	Wohnpav.Heiweg	459	249	2016
22	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	02.10.92	Kita	1.235	711	2020
23	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	13.02.95	Kita	194	146	2021
24	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	6.136	3.091	2015
25	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	1.455	2019
26	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	1.605	2019
27	Stadtwerke Lübeck GmbH	14.03.01	Investitionen	2.045	1.358	2020
28	Stadtwerke Lübeck GmbH	16.10.01	Investitionen	6.136	4.289	2021
29	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.328	70	2010
30	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.346	255	2011
31	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.849	783	2014
32	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.246	1.763	2025
33	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.235	1.115	2016
34	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.233	1.107	2015
35	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.250	1.752	2026
36	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.315	414	2011
37	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.320	1.667	2023
38	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.375	1.893	2028
39	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.870	1.071	2017
40	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.443	1.807	2030
41	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.776	2023
42	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.421	765	2017
43	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.408	1.300	2015
44	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.402	1.868	2026
45	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.474	2.021	2030



	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgerschaft	
46	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.783	3.386	2021
47	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.782	2024
48	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.214	1	2010
49	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	10.630	8.031	2023
50	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.236	1.145	2016
51	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.443	1.996	2028
52	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.764	2023
53	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.782	2024
54	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	3.679	2025
55	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.365	374	2012
56	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.659	2023
57	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.474	2.019	2031
58	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.392	1.622	2022
59	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.337	607	2011
60	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.840	614	2013
61	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	857	135	2011
62	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.443	1.812	2022
63	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.545	278	2011
64	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.364	531	2014
65	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.439	2.005	2029
66	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	3.039	2.107	2022
67	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.408	1.902	2027
68	Stadtverkehr Lübeck GmbH	13.11.00	Investitionen	3.596	0	2009
69	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.561	325	2011
70	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.880	771	2014
71	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	3.679	2025
72	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.955	3.693	2024
73	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.403	1.048	2023
74	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	9.930	6.432	2019
75	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.339	1.565	2021
76	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	128	62	2012
77	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	950	0	2009
78	Stadtwerke Lübeck GmbH (Holding)	29.03.01	Investitionen	1.561	1.076	2021
79	Stiftung Vereinigte Testamente	12.12.78	Altenheim	498	29	2010
80	Stiftung Vereinigte Testamente	06.10.93	Altenheim + Wohn.	1.892	1.165	2021
81	Stiftung Vereinigte Testamente	27.01.94	Altenwohnungen	2.120	1.790	2078
82	Stiftung Vereinigte Testamente	30.04.98	Altenheim	1.436	1.194	2031
83	Stiftung Vereinigte Testamente	08.01.98	Altenheim	869	709	2028
84	Stiftung Vereinigte Testamente	02.06.99	Altenheim	1.057	914	2038
85	Stiftung Lübecker Wohnstifte	10.04.97	Altenheim	1.324	927	2027
86	Stiftung Lübecker Wohnstifte	07.05.97	Altenheim	1.064	597	2020
87	Stiftung Lübecker Wohnstifte	20.11.97	Altenheim	115	92	2027
88	Stiftung Lübecker Wohnstifte	30.04.98	Altenheim	494	411	2031
89	Kulturstiftung	17.11.99	Buddenbrookhaus	128	88	2019
90	Kulturstiftung	19.04.00	Buddenbrookhaus	128	75	2020
91	Kulturstiftung	02.08.00	Buddenbrookhaus	614	444	2019
92	Kulturstiftung	21.05.02	Buddenbrookhaus	332	226	2022
93	Lübecker Bauverein e.G.	06.09.94	Kinderheim Idun	818	575	2024
94	Lübecker Bauverein e.G.	25.07.95	Sozialberatungsst.	578	348	2018
95	Lübecker Bauverein e.G.	25.07.95	Kita	878	529	2018
96	Ratskeller Lübeck/Berger GmbH	25.11.97	Gebäudesanierung	996	359	2013
97	Babygruppe Lübeck e. V.	09.02.93	Kita	252	125	2017
98	DRK-Schwesternschaft	17.03.93	Kita	128	28	2013
99	Ursula's Kinderstube e. V.	29.09.94	Kita	61	16	2014
100	Kleine Strolche e. V.	30.12.92	Kita	230	126	2017
101	Kunterbunte Kinderkiste e. V.	6.93./27.6.	Kita	82	22	2014
102	Franz Schmitt	07.08.92	Kita	332	124	2014
103	Franz Schmitt	08.07.93	Kita	332	134	2015



	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgerschaft	
104	Verein Waldorfpädagogik e. V.	20.12.78	Schule + Kita	614	100	2011
105	Verein Waldorfpädagogik e. V.	13.09.93	Festsaal	1.534	1.135	2032
106	Verein Waldorfpädagogik e. V.	13.09.03	Schule + Kita	238	97	2012
107	Vorwerker Heime e. V.	02.04.93	Kita	245	54	2013
108	Kinderförderv. "Unter der Kastanie"	30.05.96	Kita	374	145	2016
109	Kinderförderv. "Unter der Kastanie"	29.10.96	Kita	205	152	2023
110	Beruf und Kind gGmbH	05.09.96	Kita	205	90	2016
111	Beruf und Kind gGmbH	25.07.97	Kita	1.043	767	2031
112	Krankenhaus Süd e. V.	20.12.99	Kita	102	0	2009
113	Deutsches Jugendherbergswerk e.V.	24.02.97	Jugendherberge	693	377	2019
114	Sportclub Buntekuh e. V.	29.07.99	Sport- u. Jugendheim	107	87	2028
115	Netzwerk Selbsthilfe e. V.	22.12.99	Sozial gepr. Wohng.	225	208	2085
116	Kinderkrippe Zwergenland e. V.	24.01.05	Kita/Mietbürgerschaft	8	8	2010
Summe:			300.311	188.081		
II. Verpflichtungen						
1	GG Metallhüttengelände mbH	27.10.00	Patronatserklärung	12.312	4.300	
2	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH	06.10.00	Patronatserklärung	ohne	6.460	
3	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH	31.10.01	Patronatserklärung	ohne	6.981	
Summe:			12.312	13.441,00		